

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der
Landesregierung
in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vertreten durch den
Chef der Staatskanzlei Thomas Kralinski**

und

**dem BBU Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e. V. (im Folgenden: BBU) vertreten durch
das Vorstandsmitglied Frau Maren Kern
Lentzeallee 107
14195 Berlin**

Präambel

Der BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen ist der Dachverband der sozialen Wohnungswirtschaft in Berlin-Brandenburg. Er ist der älteste und einer der beiden größten wohnungswirtschaftlichen Regionalverbände Deutschlands.

Der Verband versorgt seine Mitgliedsunternehmen zuverlässig mit Expertenwissen, bündelt ihre Interessen und vertritt sie konsequent gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Darüber hinaus ist er genossenschaftlicher Prüfverband.

Die 350 öffentlichen, genossenschaftlichen, privaten und kirchlichen Wohnungsunternehmen unter seinem Dach stehen für gutes und bezahlbares Wohnen für breite Bevölkerungsschichten, gelebte soziale, kulturelle und demografische Integration, stabile Quartiere, lebendige Nachbarschaften, nachhaltige Bestandsbewirtschaftung, umfangreiches soziales Engagement und große stadtentwicklungspolitische Leistungskraft.

Die BBU-Mitgliedsunternehmen bewirtschaften zusammen rund 1,1 Millionen Wohnungen: Rund 700.000 Wohnungen in Berlin (= 40 % des Mietwohnungsbestandes) und 400.000 Wohnungen im Land Brandenburg (= 50 % des Mietwohnungsbestandes). Als größte Vermieter der Region sind die BBU-Mitgliedsunternehmen wichtige Arbeit- und Auftraggeber sowie Ausbildungsbetriebe.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt der BBU das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des BBU mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

BBU und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

3.

Der BBU wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Mitgliedsunternehmen, Wirtschaftspartnern sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren.

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom BBU eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen, Informationsformate und Projekte des BBU sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- BBU-Eigenmedien (Verbandszeitschrift „BBU-Nachrichten“ sowie unter www.bbu.de)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Messen und Ausstellungen
- Unterstützung von ausgewählten Aktionen für die Stärkung von Demokratie und friedlichem Zusammenleben, die durch die Koordinierungsstelle gefördert werden
- Maßnahmen zur Unterstützung der Integration Geflüchteter

Besonders wichtig ist es, die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ im Aus- und Weiterbildungsbereich zu vermitteln. Der BBU wird sich deshalb bei seinen Mitgliedsunternehmen dafür einsetzen, dass sie die bei ihnen beschäftigten Auszubildenden in geeigneter Weise auf das Bündnis aufmerksam machen und seine Angebote nutzen.

5.

Der BBU kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, . Januar 2017

Thomas Kralinski
Chef der Staatskanzlei

Maren Kern
Mitglied des Vorstandes